



Beschlussvorlage

Federführender Fachdienst:
FD Bau und Planung

Vorlagen Nr.:
BV/2/0181

Status: öffentlich

Gremium	Zuständigkeit	beraten in der Sitzung			
		am	dafür	dagegen	enthalten
Kreisentwicklungs-, Wirtschafts- und Tourismusausschuss	Vorberatung	02.11.2015			
Kreisausschuss	Vorberatung	23.11.2015			
Kreistag Vorpommern-Rügen	Entscheidung	14.12.2015			

Aktualisierung der Prioritätenliste für den Radwegebau im Landkreis Vorpommern-Rügen

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag Vorpommern-Rügen beschließt die beigegefügte Prioritätenliste für den Radwegbau im Landkreis Vorpommern-Rügen.

Der Landrat wird beauftragt, die Realisierung der in der Liste aufgeführten Wege mit den vorhandenen Möglichkeiten weiter voranzutreiben. Die Prioritätenliste schließt die Unterstützung anderer Maßnahmen nicht aus, wenn diese aufgrund von Fördermöglichkeiten realisiert werden können. Ein Rechtsanspruch von Baulastträgern kann aus diesem Beschluss nicht abgeleitet werden.

Die Prioritätenliste soll weiterhin jährlich überprüft und fortgeschrieben werden.

Stralsund, 13. Oktober 2015

gez. Ralf Drescher
- Landrat -

Begründung:

Mit Beschluss des Kreistages über die Prioritätenliste für den Radwegbau im Landkreis Vorpommern-Rügen (BV/1/0311) wurde deren jährliche Überprüfung und Fortschreibung festgelegt.

Es ist zu beobachten, dass diese Prioritätenliste durchaus von Straßenbaulastträgern und Fördermittelgebern für eigene Entscheidungen herangezogen wird. So ist beispielsweise feststellbar, dass die Landesregierung bei der Auswahl von Maßnahmen für das Lückenschlussprogramm die vom Landkreis benannten prioritären Maßnahmen überwiegend berücksichtigt. Das Lückenschlussprogramm zielt auf Lücken im Radwegenetz an Landesstraßen. Im Programmzeitraum bis 2016 sind insgesamt acht Maßnahmen der Prioritätenliste für das Gebiet des Landkreises Vorpommern-Rügen aufgenommen worden.

Die im Dezember 2014 beschlossene Prioritätenliste enthielt 16 Maßnahmen. Hiervon konnten im Laufe des Jahres 2015 zwei Maßnahmen abgeschlossen werden. Dies betrifft zum einen den straßenbegleitenden Radweg an der L 23 von Kenz nach Löbnitz und zum anderen den straßenunabhängigen touristischen Radweg in Bad Sülze vom Kurpark bis zum Sportplatz.

Die jetzt vorgelegte Prioritätenliste sieht vor, dass als Ersatz für die beiden wegfallenden Maßnahmen zwei neue Maßnahmen aufgenommen werden.

Neu aufgenommen werden soll ein Radweg an der B 105 zwischen Löbnitz und Karnin. Hierfür haben sich zehn Bürgermeister und der Amtsvorsteher des Amtes Barth eingesetzt. Die B 105 stellt eine wichtige Ost-West-Achse dar und hat Bedeutung sowohl für den Freizeitverkehr als auch für den Alltagsverkehr. Darüber hinaus weist die Straße eine sehr hohe Verkehrsbelastung auf, die den Radweg erforderlich macht.

Die zweite neue Maßnahme betrifft die Berücksichtigung eines Radweges an der L 18 beim geplanten Neubau einer Brücke über die Recknitz. Der Brückenneubau bei Marlow soll eine bereits vorhandene marode Brücke ersetzen. Die wenigen Recknitzbrücken stellen für alle Verkehrsarten eine wichtige Verbindung zwischen der mecklenburger und der vorpommerschen Seite dar. In Marlow führen zwei überregionale Radwege über die Recknitzbrücke. Der Neubau soll kurzfristig realisiert werden. Es besteht jetzt die einmalige Möglichkeit über eine einseitige Verbreiterung der Brücke hier einen Zweirichtungsradweg vorzusehen. Aufgrund des engen Zeitfensters für den Brückenbau wird diese Maßnahme mit hoher Priorität in die Liste aufgenommen.

Andere Maßnahmen, die nicht auf der Prioritätenliste stehen, werden aber nicht grundsätzlich ausgeschlossen. Über die hier genannten Maßnahmen hinaus gibt es weitere, die einen wirksamen Beitrag zur Verbesserung des Radwegenetzes leisten können.

Prioritätenlisten müssen nach wie vor an aktuelle Entwicklungen angepasst werden. Aus diesem Grund ist weiterhin, auch im Zusammenhang mit der Umsetzung einzelner Maßnahmen, eine jährliche Fortschreibung vorgesehen.

Anlagen

Anlage 1 - Prioritätenliste für den Radwegbau

Anlage 2 - Übersichtskarten der neu aufgenommenen prioritären Maßnahmen

Finanzielle Auswirkungen:		<input checked="" type="checkbox"/> keine haushaltsmäßige Berührung
Gesamtkosten:		
Finanzierung		
Veranschlagung im aktuellen Haushaltsplan:	Produkt/Konto:	
über- oder außerplanmäßige Ausgabe:	Deckung erfolgt aus Produkt/Konto: - MA - ME	
Folgekosten in kommenden Haushaltsjahren:	Haushaltsjahr:	
	Haushaltsjahr:	
	Haushaltsjahr:	
	Haushaltsjahr:	
Bemerkungen:		